

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND**
Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	17. Sep. 2020
Zahl:	640-1
..... Bearb.:	Ze F
..... Blg.:	

LAND  KÄRNTEN

Datum	17.09.2020
Zahl	KL6-STVO-4483/2020 (005/2020) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:
**Firma Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH;
L 87 Poggersdorfer Straße;
Verkehrsbeschränkungen im Zeitraum
21.09.2020 bis 25.09.2020**

V E R O R D N U N G

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 100 Miegerer Straße von Straßenkilometer 1,880 bis Straßenkilometer 1,900 im Bereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, die aus dem beigeschlossenen Regelplan **RVS 05.05.44 LO 2** ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, wobei der genannte Regelplan einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

9020 Klagenfurt am Wörthersee Völkermarkter Ring 19 Internet: <http://www.ktn.gv.at>

EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTEZEITEN

Amtsstunden Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr; Parteien-, Kundenverkehr Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Dienstag ist Amtstag

Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT34520000001150383 BIC: HAABAT2K

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Einzel.	17. Sep. 2020.....
Zahl:	640-1
Bearb.:	ZE
Blg.:	FN

THONHAUSER Corinna (Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten)

Von: GEIER Silvia <Silvia.Geier@ktn.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 17. September 2020 16:39
An: anita.hatef@k-beyer.at; Abt9 SBA Klagenfurt; EBENTHAL (Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten); PI-Polizeiinspektion Ebenthal
Cc: WERNIG Christof; FLORA Reinhold
Betreff: Übermittlung Bescheid, Verordnung und Regelplan; Dokument(e) des Aktes: KL6-STVO-4483/2020
Anlagen: KL6-STVO-4483_2020_(004_2020).pdf; KL6-STVO-4483_2020_(005_2020).pdf; KL6-STVO-4483_2020_(006_2020).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird die entsprechende straßenrechtliche Bewilligung samt Verordnung und Regelplan/Regelpläne zur weiteren Verwendung bzw. Kenntnisnahme übermittelt.

Hinweis f.d. Antragsteller:

Eine Ausfertigung der Bewilligung samt Verordnung und Zahlschein ergeht postalisch. Aufgrund der Terminarbeiten wird um Abgabe eines Rechtsmittelverzichtes ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!

Silvia Geier
 Bereich 6 – Verkehrs- und Kraftfahrwesen
 Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
 Völkermarkter Ring 19
 9010 Klagenfurt am Wörthersee
 TEL: +43 (050) 536 64061
 FAX: + 43 (050) 536 64060



Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by return email and delete the document.



Bitte drucken Sie dieses E-Mail nicht, es sei denn, Sie benötigen es dringend!
Please don't print this e-mail unless you really need to!